

Aktenzeichen: 410231/8.1-2023
Antragsteller: Radegast (be)leben e.V.
Maßnahme: Sommerkino zum Straßenfest 30.06. – 02.07.2023 in Radegast

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

In Anlehnung an die Primäre des „Sommerkino 2022“ soll es 2023 wieder ein kostenloses Filmvergnügen unter freiem Himmel für die Radegaster, deren Gäste und Besucher geben. In der zweiten Auflage wird das Sommerkino ein wesentlicher Bestandteil des beliebten Straßenfestes sein, das nach drei Jahren Auszeit nun wieder stattfindet.

Werbemaßnahmen auf MeshPlanen und Plakaten sowie in der Radegaster Tratschtante, der vereinseigenen Zeitung, machen auf das Ereignis aufmerksam und lassen Vorfreude aufkommen.

Das Sommerkino wird von vielen Ehrenamtlichen, hauptsächlich vom Antragsteller „Radegast (be)leben e.V.“, getragen. Der Ortschaftsrat von Radegast engagiert sich im Verein. Zu den ehrenamtlichen Tätigkeiten gehören die Organisation des Festes, die Filmvorführungen sowie die Aus- und Abbauarbeiten auf dem Veranstaltungsgelände z.B. Video- und Tontechnik und Zuschauerplätze.

Es wird ein vielfältiges Kino-Programm für die in der Tabelle genannten Zuschauergruppen geben. Den Spaß- und Unterhaltungsfaktor garantieren die ausgewählten Filme wegen ihrer guten Kritiken bzw. haben sie das Prädikat „Wertvoll“ verliehen bekommen. Sie erfüllen somit auch den für die Projektförderung ausschlaggebenden kultureller Anspruch. Der Antragsteller erwartet 500-700 Zuschauer.

Ablaufplan und Thematik:

Datum	Zielgruppe	Uhrzeit	Film und Thematik
30.06.2023	Familien	18:00-21:00 Uhr	Kick it like Beckham Ihren Familien zum Trotz streben zwei Mädchen eine Fußballkarriere an. Komödie
30.06.2023	Erwachsene	22:00-00:30 Uhr	Türkisch für Anfänger Eine Komödie über die selbstbewusste Lena und den türkischen Macho Cem.
01.07.2023	Kinder	15:00-16:00 Uhr	Madagaskar Ein Animationsabenteuer über verwöhnte Zootiere, die es in die Wildnis verschlägt.
02.07.2023	Familie	14:00-17:00 Uhr	Rocca verändert die Welt Eine moderne Pippi-Langstrumpf-Geschichte um ein mutiges Mädchen
02.07.2023	Familien	21:00-00:00 Uhr	Ziemlich beste Freunde Tragikomödie über die ungewöhnliche Freundschaft eines Tetraplegikers und seinem jahrelangen Pfleger.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		6.920,52 EUR
beantragte Fördersumme	86,70%	6.000,00 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	Fördervorschlag
MPLC Deutschland GmbH 5 Filme á 270,71 EUR	1.353,55 EUR	1.353,55 EUR
Versicherung/GEMA	520,00 EUR	400,00 EUR
4 Stück MeshPlanen	357,00 EUR	357,00 EUR
Tratschtante inkl. Werbung		
600 Stück, Plakat DIN A2 quer	214,20 EUR	214,20 EUR
Mini-Tratschtante inkl. Werbung		
600 Stück, Plakat DIN A4	92,82 EUR	92,82 EUR
Videotechnik, Elektrotechnik, Tontechnik	3.932,95 EUR	3.932,95 EUR
Personal	0,00 EUR	0,00 EUR
Anlieferung, Auf- & Abbau	0,00 EUR	0,00 EUR
mobile Toiletten 3 St. á 150,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
gesamt	6.920,52 EUR	6.800,52 EUR
Kürzug: Filmkosten ohne Beleg	%120,00 EUR	

förderfähige Kosten:	100,00 %	6.800,52 EUR
-----------------------------	-----------------	---------------------

Finanzplan:

Eigenmittel	11,77 %	800,52 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	88,23 %	6.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentl. Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen:	100,00 %	6.800,52 EUR
-------------------	-----------------	---------------------

minimale Fördersumme nach Richtlinie	5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie	20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	6.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung	88,23 % von	6.800,52 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2023 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Nach §3 der Satzung fördert der Verein Radegast (be)leben die Heimatpflege und Heimatkunde, Kultur und Brauchtum, insbesondere die historische Aufarbeitung des Stadtkerns.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.